

KINDERTAGESBETREUUNG IN PREKÄRER SITUATION

KiTA

BISTUM ESSEN

Argumentationspapier
für den KiTa Zweckverband

Lernen. Wachsen. Glauben.

05.06.2024

INHALTSVERZEICHNIS

1	Ziel des Papiers	1
2	Wirtschaftliche Aspekte frühkindlicher Bildung	2
2.1	Rahmenbedingungen	2
2.2	Personal	3
2.3	Nicht-Auskömmlichkeit des KiBiz	5
2.4	Inflation des Trägeranteils	7
3	Inhaltliche Aspekte frühkindlicher Bildung	9
3.1	Teilhabe und Bildungsgerechtigkeit	9
3.2	Qualität der Bildungsarbeit	10
3.3	Zusammenarbeit mit Familien	11
4	Fazit	12
	Literaturverzeichnis	13

1 ZIEL DES PAPIERS

Unterschiedliche Studien haben sich in den vergangenen Jahren mit der Situation der Kindertagesbetreuung auseinandergesetzt. Einige Ausschnitte sind auch in der Öffentlichkeit intensiv thematisiert und diskutiert worden. Als Träger von rund 250 Kindertageseinrichtungen möchten wir einen genaueren Blick auf die reale Situation in den Kindertageseinrichtungen richten.

2 WIRTSCHAFTLICHE ASPEKTE FRÜHKINDLICHER BILDUNG

Die wirtschaftliche Perspektive ist mittelfristig von nachfolgenden Parametern abhängig:

2.1 RAHMENBEDINGUNGEN

Das System KiTa und seine Funktionsweise werden maßgeblich durch die Gruppengröße, die Betreuungszeiten sowie deren Gewährleistung durch Personal und Finanzmittel bestimmt.

Die Bertelsmann Studie übt eine breite Kritik an diesen Rahmenbedingungen im Kontext der gesetzlichen Vorgaben und Mindestanforderungen. Insbesondere kritisiert sie die hohen Betreuungszeiten der U3-Kinder, den defizitären Anteil der Teilhabe an Betreuung der U3-Kinder, die Praxis des „Überbuchens“ von Betreuungszeiten durch die Familien, die durch falsche Anreize der Gesetzgebung ausgelöst wird, sowie die über den wissenschaftlichen Empfehlungen liegenden Gruppengrößen.

- ▼ Die Betreuungszeiten der U3-Kinder liegen in NRW über dem westdeutschen Durchschnitt. Es liegt also keine defizitäre Teilhabe an Betreuung von U3-Kindern vor. Dies kann trägerseitig mitunter Finanzierungsgründe haben, da die Auskömmlichkeit der KiBiz-Kindpauschalen am ehesten bei 45 Stunden-Kontingenten gegeben ist.
- ▼ Weiterhin schildert die Erhebung der Bertelsmann Stiftung, dass Familien bei den nordrhein-westfälischen Stundenkontingenten (25/35/45 Stunden) zu einer „Überbuchung“ neigen. Dies ist insbesondere innerhalb der beitragsfreien Jahre zu beobachten. Das System gibt es jedoch nicht her, den Familien diese große Flexibilität zu ermöglichen. So können temporäre Mehrbedarfe i. d. R. nicht berücksichtigt werden.
- ▼ Der Anteil an Teilhabe der U3-Kinder liegt unter dem Bundesdurchschnitt. Der Aufbau weiterer Plätze würde den Personalbedarf noch weiter in die Höhe treiben und die Personalsituation weiter verschärfen.
- ▼ Die Studie stellt weiterhin heraus, dass die Gruppengrößen nicht den wissenschaftlich empfohlenen Richtwerten entsprechen. Diese sind in NRW gesetzlich festgelegt. Aufgrund der derzeitigen Platzknappheit gibt es ein starkes kommunales Interesse an Überbelegungen, z. B. in Form von Notgruppen.

Kurzfristig fordern wir daher:

- ⇒ bessere Rahmenbedingungen, die im Kontext der Finanzierungslage und Personalsituation derzeit nicht realistisch umsetzbar sind. Insbesondere mit Fokus auf die Personal- und Raumsituation reicht es nicht, eine reine Refinanzierung der laufenden Kosten zu schaffen. Wir fordern daher die Berücksichtigung von einmaligen Kosten, die durch Veränderungs- und Transformationsprozesse entstehen.
- ⇒ eine Anpassung der Betreuungszeiten an bestehende Personalressourcen und die dazugehörige Diskussion über die Wichtigkeit von Bildung und Betreuung.

Mittel- und langfristig fordern wir darüber hinaus

- ⇒ eine stärkere Berücksichtigung von wissenschaftlichen Erkenntnissen bezüglich der Gruppen- und Angebotsstruktur bei der Festsetzung von gesetzlichen Kennzahlen. Für optimale Lern- und Entwicklungsbedingungen müssen die Gruppengrößen dringend

reduziert werden. Außerdem muss die Angebotsstruktur den tatsächlichen Bedarfen der Familien entsprechen.

2.2 PERSONAL

Alle vorliegenden Studien beklagen einen großen Fachkräftemangel im Bereich KiTa. Sowohl die Bertelsmann Studie (Ländermonitor und Fachkräftemonitor) als auch die Autor:innengruppe Forschungsverbund DJI/TU Dortmund erfassen Personal zunächst mit Blick auf die quantitativen Ressourcen.

Trotz des massiven Anstiegs der Personalressource (vgl. Fachkräftestudie Dortmund) bleibt die Frühkindliche Bildung hinter den Entwicklungs- und Entfaltungsmöglichkeiten anderer Branchen deutlich zurück.

- ▼ Der Fachkräfte-Radar der Bertelsmann Stiftung von 2023 zeigt, dass 71 % der Kinder unter drei Jahren und 69 % der Kinder ab drei Jahren in NRW mit einem nicht kindgerechten Personalschlüssel betreut werden. Aufgrund mittelbarer Tätigkeiten sowie Fehlzeiten wird die tatsächliche Zeit der Fachkräfte für Arbeit mit den Kindern allerdings noch weit darunter liegen.
- ▼ Es darf nicht davon ausgegangen werden, dass mehr Personal automatisch die Bildungsqualität der Einrichtungen steigert. Vielmehr kommt es auf die Qualifikation der pädagogischen Fachkräfte an und welche Haltung sie den Kindern und Familien gegenüber zeigen. Auch das Potential für persönliche und fachliche Weiterbildung ist relevant. In Bezug auf die Heterogenität der Kinder – Sprache, Entwicklung, Inklusion und Herkunft – wird ein steigendes Maß an Fachlichkeit wichtiger denn je. Eine Minderung der fachlichen Standards würde die Lage der KiTas im Kontext der Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben prekärer werden lassen.
- ▼ Leitungskräfte aus Kindertageseinrichtungen geben in der DKLK-Studie von 2023 an, das Mitarbeitende aufgrund des Personalmangels unzufrieden mit der eigenen pädagogischen Arbeit sind. Es besteht die Gefahr, dass der Einsatz von unqualifiziertem Personal die Unzufriedenheit verstärkt, das berufliche Selbstverständnis in Frage gestellt wird und der fachliche Anspruch nach sinnstiftender Bildungsarbeit nicht erfüllt werden kann.
- ▼ Es erfolgt immer wieder die Reduzierung des Arbeitsfeldes auf den Aspekt der Betreuung, welche zweifelsohne eine wichtige gesellschaftliche Funktion erfüllt und für berufstätige Erziehende von zentraler Bedeutung für ihren Familienalltag ist. Aufgaben und Herausforderungen im Bildungsbereich werden dabei oft hintenangestellt, was der Tätigkeit große Anteile der Sinnhaftigkeit nehmen kann. Es ist dringend angeraten, dass in der gesellschaftlichen Diskussion zur Geltung kommt, dass bei einem Wegfall von Kindertagesbetreuung nicht allein die Betreuung wegfällt, sondern vielmehr Bildungschancen und Entwicklungsförderung in einer prägenden Phase der Kindheit.
- ▼ 135T pädagogisch Tätige in Kindertagesbetreuung in NRW stehen 181T allgemeinbildenden Lehrkräften gegenüber. Der gesellschaftliche Fokus und die wahrgenommene Wertigkeit der Tätigkeit sind deutlich zugunsten der Lehrkräfte verschoben bzw. für Kindertagesbetreuung rein auf den betreuenden Tätigkeitsanteil reduziert.
- ▼ Eine wiederholt vorgeschlagene und umgesetzte Maßnahme zur Bewältigung des Personalbedarfs besteht in der Erweiterung des Qualifizierungsrahmens, insbesondere durch

eine Öffnung „nach unten“. Trotz dieser Bemühungen hinkt die frühkindliche Bildung im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe, vor allem hinsichtlich der Akademisierung, hinterher (vgl. Fachkräftestudie Dortmund). Die Personalverordnung für Nordrhein-Westfalen legt ebenfalls einen Schwerpunkt auf Ausbildungsberufe und stellt akademisch Qualifizierte oft vor zusätzliche Hürden. Bestehende Arbeitskräfte sehen sich nur selten verbesserten Verdienst- oder Karrieremöglichkeiten durch akademische Qualifikationen oder die Übernahme fachlicher Verantwortung im Sinne einer horizontalen Karriere gegenüber. Demnach wäre es im Interesse und in der Verantwortung der Träger, massive inhaltliche Anpassungen und Ergänzungen im Tarif voranzutreiben. Diese können aber nur erfolgreich umgesetzt werden, wenn die Träger als Arbeitgeber auch auf eine entsprechende Finanzierung von gesetzlicher Seite vertrauen können.

- ▼ Wie in der Fachkräftestudie aus Dortmund dargestellt, gibt es auch in der schulischen wie praxisintegrierten Ausbildung massive Probleme. Über die Ausbildungsmöglichkeiten hinweg ergibt sich eine Abbruchquote von fast 60 %. Weiterhin ergreifen viele Absolvent*innen keinen Beruf im Bereich KJH, sodass der „Ertrag“ der Ausbildung weiter sinkt.
- ▼ Die Bertelsmann Studie regt an, dass eine Steigerung der Personalressource um fast 50 % erfolgen müsste, um mit Blick auf das Jahr 2030 die gewünschte Deckung des Bedarfs herbeizuführen. Insbesondere mit Blick auf die Steigerung von Ausbildungskapazitäten ist jedoch im Sinne einer qualitativ guten Ausbildung (schulisch, praxisintegriert oder akademisch) zu beachten, dass dann weitere Personalkapazitäten für Praxisanleitung und Personalführung gebraucht werden.

Kurzfristig fordern wir daher:

- ⇒ die Einstellung von Hauswirtschafts- und Verwaltungskräften. Dies ist jedoch in der gesetzlichen Grundlage und Finanzierungssystematik nur bedingt oder gar nicht vorgesehen. Der Fokus der Fachkrafttätigkeit kann allerdings nur auf diese Weise zurück zur Bildungsarbeit gebracht werden.
- ⇒ eine Festschreibung der mittelbaren pädagogischen Arbeit und eine klare Definition der Aufgaben zwischen pädagogischem und nicht-pädagogischem Personal. Mittelbare Tätigkeiten sollten vorrangig der fachlichen Vorbereitung der pädagogischen Arbeit, der Zusammenarbeit mit den Familien oder auch der persönlichen Weiterbildung dienen. Diese Inhalte können nicht von Verwaltungs- oder anderen Kräften übernommen werden kann.

Mittel- und langfristig fordern wir darüber hinaus:

- ⇒ die Ent-Bürokratisierung von Genehmigungen, Abrechnungs- und Antragsverfahren. Dies bindet pädagogische Kapazitäten und führt zu einer zusätzlichen Belastung. Außerdem führt die Wartezeit auf Freigabe zu einer vorübergehenden Handlungsunfähigkeit.
 - ▼ Insbesondere Leitungsressourcen werden praktisch nicht mit einem Sockelbetrag berechnet – trotz der nachvollziehbaren Argumentation, dass gewisse Leitungstätigkeiten unabhängig von der Einrichtungsgröße in identischem Maße anfallen.

- ▼ Die Diskussion zu Ressourcen und Personalbedarfen ist an leichter messbaren Kriterien orientiert: Gesamtpersonalstunden in Relation zur Kinderzahl, absolute Personalzahlen etc.
- ⇒ Maßnahmen der Digitalisierung und Modernisierung zur weiteren Reduzierung der mittelbaren Tätigkeiten. Hierfür sind die finanziellen Mittel – insbesondere mit Blick auf den Investitionsrückstand der Branche – bisher nicht ausreichend berücksichtigt.
- ⇒ eine Vereinheitlichung der Ausbildungsrahmenbedingungen auf Bundes- sowie Qualitätskontrollen auf Landesebene. Des Weiteren muss eine Weiterentwicklung der Ausbildungskonzepte anhand der Praxis-Anforderungen stattfinden. Die Zusammenarbeit zwischen Berufsschulen und KiTa-Trägern muss intensiviert werden. Die Praxis muss im Rahmen von fachlicher Expertise stärker an der Konzeption der Ausbildungsinhalte beteiligt werden.
- ⇒ eine Gesamtstrategie aller beteiligter Ebenen und Akteur*innen. Wie im Fachkräftebarometer benannt, müssen innerhalb eines Systems immer auch die Schnittstellen einbezogen und befördert werden. Ein quantitativer und qualitativer Ausbau der Fachschulen bedarf eines parallelen Ausbaus der Ausbildungskapazitäten bei entsprechenden Lehrkräften. Dies benötigt aufeinander abgestimmte und miteinander verbundene Maßnahmen. Nur so kann eine nachhaltige Gesamtstrategie entstehen, die krisensicher ist.

2.3 NICHT-AUSKÖMMLICHKEIT DES KIBIZ

Mit der Umstellung vom GTK auf das KiBiz im Jahr 2008 wurde die Systematik der Finanzierung in Kindertageseinrichtungen grundlegend verändert – die Spitzabrechnung wurde durch eine pauschalisierte Finanzierung abgelöst. Seit dieser Änderung ist festzuhalten, dass die Auskömmlichkeit der Pauschalen zur Finanzierung der Einrichtungen für einen Großteil der Träger nicht gegeben ist.

Schon das erste Gutachten der Prognos AG zur Evaluation des KiBiz 2010 hat die Bedenken der katholischen Träger bestätigt, dass inhaltliche und finanzielle Korrekturen am KiBiz dringend angezeigt sind. Zwingend erforderlich ist eine finanzielle Ausstattung der Träger, die die Absicherung der bestehenden Qualitätsstandards ermöglicht. Das Gutachten wies schon seinerzeit die Einschätzungen der Träger, dass die Kindpauschalen, insbesondere für Träger, die tarifgebunden (TVöD) bezahlen und Eigentümer der Immobilien sind, nicht auskömmlich sind.

Auch die im § 33 KiBiz festgelegten Pauschalen reichen nach der KiBiz-Reform im Jahr 2020 nicht aus, um die ausgewiesenen Gesamtpersonalkraftstunden gemäß Anlage 1 refinanzieren zu können. Tatsächlich besteht im KiTa Zweckverband die Notwendigkeit der Begrenzung der personellen Besetzung auf lediglich 15 Fachkraftstunden über die Mindestbesetzung hinaus, da die Wirtschaftlichkeit für die vollständige Ausschöpfung der gesetzlichen Personalkraftstunden nicht gegeben ist. Diese halbe Stelle einer Fachkraft sichert den Einrichtungen in der Realität maximal kurzfristige Ausfallzeiten im Krankheitsfall, führt aber keineswegs zu einer Entspannung der personellen Situation vor Ort. Auch der akute Fachkräftemangel führt an dieser Stelle zu immer größeren Problemen. Um neue Mitarbeitende frühzeitig in den Verband integrieren zu können, ist Ausbildung ein wesentlicher Faktor, um langfristig den Betrieb der Einrichtungen aufrechterhalten zu können. Auch hier sind die finanziellen Grenzen des KiBiz schnell erreicht. Weiterhin besteht bei der Bedarfsplanung in den KiTas bei einzelnen Gruppen (insbesondere in einwohnerschwächeren Gebieten) immer das drohende

Risiko, diese aufgrund fehlender personeller Ressourcen gar nicht erst öffnen zu können. Die Folgen sind neben in der Realität fehlenden Betreuungsplätzen für einige Kinder große Rückzahlungssummen für die Träger.

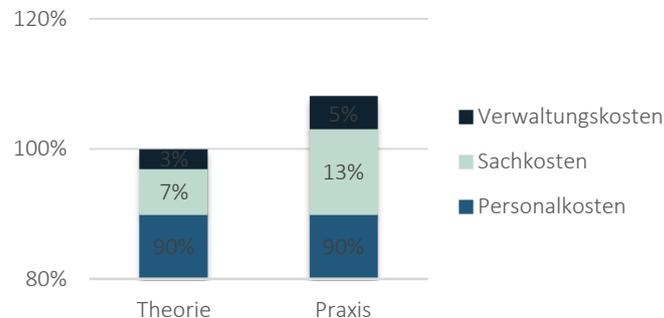


Abb. 1 - Prozentuale Aufteilung der Kosten im Vergleich

Durch die Fortschreibungsrate gem. § 37 KiBiz ergibt sich eine theoretische Aufteilung der Pauschale auf 90 % für den Personal- und 10 % für den Sachkostenanteil. Der rechnerische Anteil der Sachkosten entspricht nicht den realen Kosten. Tatsächlich müsste der Verband neben den 90 % Personalkosten 13 % für Sachkosten zzgl. einer 3 % Pauschale für die Verwaltung veranschlagen.

Die weitere inhaltliche Ausgestaltung des § 37 KiBiz ist wirtschaftlich nicht sachgerecht. So wurde als Fortschreibungsrate für das Kindergartenjahr 2023/2024 eine Steigerung der Kindpauschalen von 3,46 % festgelegt. Dieser Prozentsatz setzt sich aus einem Teil der Steigerung der Sachkosten gemäß dem allgemeinen Verbraucherpreisindex von 7,64 % und neun Teilen der Personalkostensteigerung gemäß dem Bericht zu den Kosten eines Arbeitsplatzes der Kommunalen Gemeinschaftsstelle zusammen. Dieser Bericht weist in den Jahren 2020 zu 2021 eine Kostensteigerung von 3,00 % im Personal aus. Die Ermittlung dieser Werte ist aktuell nicht nachvollziehbar dargelegt. Somit werden beispielsweise für das laufende Kindergartenjahr 2023/2024 die Kindpauschalen mit 3,46 % inflationiert. Durch die Tarifgebundenheit muss der Verband für das kommende Jahr eine Personalkostensteigerung von 5,5 % tragen, deren Finanzierung über das KiBiz nicht darstellbar ist.

Die gesetzlich in § 39 Abs. 1 Nr. 4 KiBiz festgelegte Verwaltungskostenpauschale als Anteil von 3 % an den Kindpauschalen reicht nicht, um den tatsächlichen Verwaltungsaufwand der Träger zu decken. Der reale Anteil liegt im KiTa Zweckverband durchschnittlich bei ca. 5 %, das entstehende Defizit ist durch den Bistumszuschuss zu tragen.

Die Ergebnisse der Evaluationsstudie für den Zeitraum von 2019 bis 2023 zeigen, dass eine endgültige Beurteilung der Gesamtangemessenheit der Kindpauschalen nicht möglich ist. Insbesondere das Verhältnisses von Personalkosten zu Sachkosten kann aus unserer Sicht nicht abschließend bewertet werden.. Eine detaillierte Analyse der Investitionskosten im Vergleich zu den Mietkosten wurde vernachlässigt. Fehlinterpretationen von Paragraphen wie § 33 KiBiz als alleinige Grundlage für den Personaleinsatz sowie die unzureichende Berücksichtigung von § 28 KiBiz in Verbindung mit § 37 KiBiz lassen den Schluss zu, dass die Personalkosten ausreichend finanziert seien, was jedoch nicht der Fall ist, wie von Prognos festgestellt wurde.

Die Untersuchung der Sachkosten wurde auf einer abstrakten Ebene durchgeführt, da aufgrund langfristiger Auswirkungen der pandemischen Lage und des anhaltenden Angriffskriegs auf die Ukraine keine Vergleichbarkeit gegeben ist. Die überdurchschnittliche Beteiligung konfessioneller Träger an der Studie verzerrt ebenfalls das Bild, was eine endgültige Bewertung der Angemessenheit der Pauschalen unmöglich macht. Die Trägergemeinschaften stellen die Ergebnisse der Studie massiv in Frage.

Zusammenfassend lässt sich folglich festhalten:

- ▼ Das KiBiz und die darin beschriebenen Kindpauschalen reichen nicht aus, um eine Kindertageseinrichtung wirtschaftlich zu betreiben.
- ▼ Die Fortschreibungsrate führt zu hohen Eigenleistungen der Träger, die die Haushalte zusätzlich belasten.
- ▼ Das Verhältnis von 9:1 Personal- zu Sachkosten ist massiv in Frage zu stellen, es beruht ausschließlich auf § 37 KiBiz.

Kurzfristig fordern wir daher:

- ⇒ die Offenlegung aller Ergebnisse aus der Prognos-Studie sowie eine differenzierte Auseinandersetzung und Diskussion unter Beteiligung der Politik sowie der Träger, um eine einheitliche Auffassung der Berechnungsgrundlagen des KiBiz zu schaffen und offen gebliebene Fragen insbesondere im Hinblick auf die Auskömmlichkeit der Gesamtpauschale zu beantworten.
- ⇒ einen Lösungsansatz, der die nachlaufende und liquiditätsbelastene Finanzierung im Rahmen der Fortschreibungsrate aufhebt.
- ⇒ eine Überarbeitung des § 34 KiBiz und der damit verbundenen Benachteiligung der Träger im Bereich der Immobilien- und Investitionskosten, sofern ein Eigentümerverhältnis besteht.
- ⇒ eine entsprechende Anpassung der Verwaltungskostenpauschale angesichts des wachsenden Umfangs der Verwaltungsaufgaben.

2.4 INFLATION DES TRÄGERANTEILS

Der gesetzlich festgelegte Trägeranteil für konfessionelle Träger wurde im Rahmen der KiBiz-Reform prozentual von 12 % auf 10,3 % reduziert. Absolut, analog zur Erhöhung der Kindpauschalen, ist die Summe der aufzubringenden Finanzmittel deutlich gestiegen.



Abb. 2 - Entwicklung des Trägeranteils

Folge der in § 37 KiBiz definierten Fortschreibungsrate ist, dass der Trägeranteil der jährlichen Inflation unterliegt und somit in den kommenden Jahren absolut weiter steigen wird. Für das KiTa-Jahr 2023/2024 kalkulieren die Träger aktuell aufgrund der massiven Tarifkostensteigerung und der nachgelagerten Abbildung in der Fortschreibungsrate eine Inflation von ca. 10,0 %.

Zur Finanzierung der Trägeranteile stellen die konfessionellen Träger und deren Bistümer Eigenmittel zur Verfügung, die in den kommenden Jahren massiv zurückgehen werden. Ursache hier ist, dass die Kirchensteuer die Haupteinnahmequelle der konfessionellen Träger darstellt. Rückläufige Mitgliederzahlen durch den demographischen Wandel, vermehrte Kirchenaustritte in den jüngeren Generationen sowie die global wirtschaftlich angespannte Lage führen zu Verlusten dieser Einnahme in nicht unerheblicher Höhe. Mittel- bis langfristig bestehen daher Bestrebungen seitens der Bistümer, Themenfelder zu identifizieren, die in den vergangenen Jahren an Bedeutung verloren haben, um so die begrenzten finanziellen Mittel in solche Bereiche zu investieren, die zukunftsfähig sind.

- ▼ Die Finanzierung der Trägeranteile wird über die Träger hinweg als zentrales Problem innerhalb der Prognos-Studie beschrieben.
- ▼ Das Defizit aus dem KiBiz belastet die Trägeranteile zusätzlich.

Kurzfristig fordern wir daher:

- ⇒ die Überarbeitung des § 38 KiBiz, um zu einer deutlichen Stabilisierung des Systems und der damit verbundenen Trägervielfalt beizutragen.

3 INHALTLICHE ASPEKTE FRÜHKINDLICHER BILDUNG

Die Situation des KiTa Zweckverbands wird nicht nur durch wirtschaftliche Aspekte geprägt, sondern insbesondere auch durch inhaltlich bedeutsame Anforderungen und Entwicklungen, die im Folgenden in den Fokus gerückt werden. Dabei werden Erkenntnisse aus unterschiedlichen Studien hinzugezogen, die die Bedeutsamkeit von qualitativer Bildung, Teilhabe und der Zusammenarbeit mit Familien hervorheben und unseren Anspruch bekräftigen. Gleichzeitig werden diese genutzt, um die Notwendigkeit aufzuzeigen, die Betreuungszeiten von Kindertageseinrichtungen nicht zu reduzieren.

3.1 TEILHABE UND BILDUNGSGERECHTIGKEIT

Kinder haben laut Kinderrechtskonvention ein Recht auf Teilhabe. Maßnahmen zur mittelfristigen oder gar dauerhaften Minderung des Fachkraftmangels dürfen die Teilhabemöglichkeiten der betroffenen Kinder daher nicht einschränken. In den Debatten um mögliche Veränderungsmaßnahmen wird das Recht auf Teilhabe allerdings selten berücksichtigt. Gerade im Hinblick auf die Forderung der Reduzierung von Öffnungszeiten werden die Folgen, dass die Teilhabe der Kinder und die familienunterstützende Funktion der KiTas für die Familien nicht in erforderlichem Maße aufrechterhalten werden kann, nicht mitgedacht. Sowohl das Leibniz-Institut für Bildungsverläufe als auch der Cornelsen Bildungsindex betrachten allerdings die Wertigkeit und Notwendigkeit von Kindertageseinrichtungen in Bezug auf die Teilhabe und Chancengerechtigkeit von Kindern aus verschiedenen Blickwinkeln. Bei dieser Thematik ist es ebenfalls notwendig, die Familien mitzubedenken.

- ▼ Eine Analyse des Leibniz-Instituts für Bildungsverläufe von 2024 zeigt deutlich, dass die Kindertagesbetreuung eine wichtige Institution zur Herstellung von Bildungsgerechtigkeit ist. Durch den KiTa-Besuch werden insbesondere die sozial-emotionalen Kompetenzen von allen Kindern gestärkt.
- ▼ Im Cornelsen Bildungsindex von 2023 wird die Unzufriedenheit der Fachkräfte bezüglich der Chancengleichheit des Bildungssystems deutlich. Insgesamt 62 % der befragten Fachkräfte zeigen sich unzufrieden. Eine Reduzierung der Öffnungszeiten würde dementsprechend die ohnehin bereits kritisierte Chancengleichheit noch weiter beeinträchtigen.
- ▼ Eine Pauschalisierung hinsichtlich reduzierter Betreuungszeiten ohne Betrachtung der Bedarfe der Familien und des Sozialraumes steigert das Risiko der Benachteiligung.
- ▼ Die gesellschaftliche Dimension der Reduzierung von Betreuungszeiten muss mit in den Blick genommen werden. Weniger Betreuungszeit bedeutet, dass eine Person der Familie die Berufstätigkeit kürzen oder niederlegen muss, um die Betreuung des Kindes aufzufangen. Für Familien führt dies unter anderem zu einer negativen finanziellen Veränderung und dadurch auch zu einer Veränderung der Chancengleichheit.
- ▼ Durch die Kürzung von Betreuungszeiten werden insbesondere alleinerziehende Elternteile benachteiligt. Häufig ist es für Alleinerziehende bereits jetzt schwer, mit den bestehenden Betreuungszeiten auszukommen. Für Alleinerziehende wird eine Veränderung der Betreuungszeiten daher schwer oder kaum realisierbar sein.

- ⇒ Die Kürzung von Betreuungszeiten darf keine Option darstellen. Die Benachteiligung von Kindern sowie von Familien und die gesellschaftlichen Auswirkungen einer solchen Umstrukturierung des Betreuungssystems sind zu vielfältig. Kindertageseinrichtungen haben laut §27 KiBiz die Aufgabe, bedarfsgerechte Öffnungs- und Betreuungszeiten unter Berücksichtigung des Kindeswohls und der Elternwünsche anzubieten. Die oben dargestellten Aspekte verdeutlichen, dass die Bedarfe der Kinder und Familien keine Reduzierung der Betreuungszeiten zulassen.

3.2 QUALITÄT DER BILDUNGSARBEIT

In den Grundsätzen der Förderung von Kindertageseinrichtungen gemäß § 22 SGB VIII wird eindeutig der Bildungsauftrag von Kindertageseinrichtungen in familienergänzender Funktion benannt. Auch wird die Gewährleistung der Qualität der Förderung vorgeschrieben. Zudem haben Kinder ein Recht auf Bildung. Die Diskussionen um die aktuelle Situation in Kindertageseinrichtungen lassen die Bedeutung der frühkindlichen Bildung außer Acht. Dabei hat die pädagogische Arbeit für die frühkindliche Bildung und Entwicklung einen hohen Stellenwert, wenn die Qualität dieser Arbeit sichergestellt ist. Sowohl die HiSKiTA-Studie als auch die DKLK-Studie zeigen auf, dass eine unzureichende personelle Ausstattung vielfältige negative Einflüsse auf die kindlichen Bildungsprozesse sowie grundsätzlich auf die Beziehungs- und Interaktionsqualität haben.

- ▼ Die Bildungspotenziale der Kinder können nicht mehr ausreichend angeregt werden, da das einzelne Kind und seine individuellen Bedürfnisse nicht mehr angemessen berücksichtigt werden können. Das pädagogische Handeln der Fachkräfte richtet sich vorrangig auf die gesamte Kindergruppe oder auf Untergruppen. Darunter leiden das Autonomieerleben der Kinder sowie ihr individuelles Wohlbefinden. Diese erhöhte Kollektivorientierung widerspricht laut HiSKiTa-Studie eindeutig den gesetzlichen Forderungen aus SGB VIII § 22 Abs.2. Laut diesen hat die KiTa die Aufgabe, „die Entwicklung des Kindes zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern“.
 - ▼ Die Überlastung der pädagogischen Mitarbeitenden führt außerdem dazu, dass die Interaktion gegenüber Kindern häufiger von beschleunigtem, restriktiven Sprechen, der Verwendung knapper Sätze sowie einer direktiven Ansprache geprägt ist. Dies zeigt, dass sowohl die Interaktions- als auch die Beziehungsqualität sinken. Die DKLK-Studie macht daraus resultierende Folgen sichtbar. Mitarbeitende sind mit der eigenen pädagogischen Arbeit unzufrieden und befinden sich weitergehend in einer Entfremdung zum eigenen beruflichen Selbstverständnis. Zusätzlich geben Leitungskräfte an, dass auch Kinder ihre Unzufriedenheit über die Situation äußern.
- ⇒ Wir fordern daher eine aktive Beachtung der Kinderperspektive in der Debatte um die aktuelle Situation in Kindertageseinrichtungen. Die Debatte um Betreuungszeiten darf nicht das Recht der Kinder auf Bildung sowie ihr gesetzliches Recht auf eine selbstbestimmte, eigenverantwortliche und gemeinschaftsfähige Persönlichkeit vernachlässigen. Lösungen im Umgang mit dem Personalmangel müssen daher die Qualität der Bildungsarbeit im Blick behalten und darauf aufbauend Veränderungen anvisieren.

3.3 ZUSAMMENARBEIT MIT FAMILIEN

Das Kinderbildungsgesetz legt in § 9 die Ausgestaltung der Zusammenarbeit mit Familien fest: „Das pädagogische Personal berät und unterstützt die Eltern und Familien im Rahmen seiner Kompetenzen zu wichtigen Fragen der Bildung, Erziehung und Betreuung des Kindes.“ Die Zusammenarbeit mit Familien darf daher ebenfalls nicht auf den Aspekt der Betreuungsergänzung reduziert werden. Die gemeinsame Förderung der Kinder bezieht sich neben der Betreuung auf die Bildung und Erziehung. Diese erfolgt ergänzend und in Absprache mit den Familien.

- ▼ Die Zusammenarbeit mit Familien leidet aktuell auch inhaltlich unter der personellen Situation. Leitungskräfte gaben diesbezüglich in der DKLK-Studie an, dass Elterngespräche abgesagt werden mussten und außerdem Beschwerden von Eltern aufgrund von zu wenig Personal getätigt wurden.
 - ▼ Um das Kind gemeinsam auf seinem Bildungs- und Entwicklungsweg begleiten zu können, ist eine vertrauensvolle und regelmäßige Zusammenarbeit mit Familien notwendig. Dies bedeutet, neben den einmal im Jahr stattfindenden Entwicklungsgesprächen auch regelmäßig bei Tür-und-Angel Gesprächen mit den Familien in den Austausch zu kommen. Wenn allerdings zu wenig und dadurch überanstrengtes Personal in der KiTa arbeitet, werden diese Gespräche auf Dauer zu kurz kommen oder ihren inhaltlichen Mehrwert verlieren. Dies schränkt zum einen die gemeinsame individuelle Begleitung des Kindes ein, zum anderen leidet die Aufrechterhaltung oder Weiterentwicklung des Vertrauensverhältnisses darunter.
- ⇒ Die inhaltlichen Kriterien in der Zusammenarbeit zwischen KiTa und Familie müssen bei den Diskussionen mit in den Blick genommen werden. Die KiTa hat einen eigenständigen, aber ergänzenden Bildungs- und Erziehungsauftrag. Um diesem gerecht werden zu können, ist eine vertrauensvolle und kontinuierliche Zusammenarbeit mit Familien auf inhaltlicher Ebene maßgeblich. Wird die Kindertagesbetreuung auf den Aspekt der Betreuung reduziert, verliert die inhaltliche Arbeit an Bedeutung und mindert langfristig die Wertigkeit der pädagogischen Arbeit in KiTas.

4 FAZIT

Können die Anforderungen der gesetzlichen Vorgaben (KiBiz) nicht mehr allumfänglich erfüllt werden?

Die betrachteten Studien und die realen Bedingungen zeigen, dass das System Kindertagesbetreuung/ Frühe Bildung deutliche Mängel aufweist. Es ist ein Ungleichgewicht aus gesetzlichen Anforderungen und tatsächlichen Ressourcen entstanden – hinsichtlich der Finanzierung, der Personalstrukturen und der pädagogischen Qualität.

In aktuellen Debatten wird insbesondere darauf hingewiesen, dass das System unauskömmlich ist. Diese Tatsache wurde schon mit Inkrafttreten des KiBiz im Jahr 2008 kritisiert und zeigt heute zunehmend seine Dramatik. Es ist zwingend notwendig, dass die Finanzierung solide und langfristig gesichert ist.

Aufgrund des hohen Fachkräftebedarfs muss das KiTa-Personal nicht mehr nur auf quantitativer Ebene betrachtet und bemessen, sondern auch unter Anwendung einheitlicher, realistischer Qualitätskriterien ausgebildet, eingesetzt und weitergebildet werden. Dabei sind unbedingt auch die Mitarbeitendeninteressen an einer sinnhaften, verantwortungsvollen und persönlich erfüllenden Tätigkeit und deren auskömmlicher Wertschätzung und Entlohnung zu beachten.

Unter Berücksichtigung von Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit von Kindern und Familien ist die Reduzierung der Betreuungszeiten keine vertretbare Option. In den Debatten um die aktuelle Situation in Kindertageseinrichtungen müssen zudem die Rechte der Kinder grundlegend mitgedacht werden, um allen Beteiligten des Systems gerecht werden zu können. Die Qualität der Bildung ist dabei ein wesentlicher Aspekt. Alle Kinder haben ein Recht auf Bildung!

Auch inhaltliche Kriterien in der Zusammenarbeit zwischen KiTa und Familie müssen bei den politischen Diskussionen mit in den Blick genommen werden, um nicht an Bedeutung zu verlieren. Dabei muss es um die Wertigkeit und Bedeutsamkeit einer gemeinsamen Bildungs- und Entwicklungsbegleitung gehen.

Es ist nicht hinnehmbar, dass Träger keine finanziellen Sicherheiten haben, pädagogische Fachkräfte ihre Belastungsgrenzen überschreiten, Familien vor Betreuungsengpässen stehen und Kindern qualitative Bildungsarbeit verwehrt wird. Eine nachhaltig gestaltete Frühkindliche Bildung stärkt die Gesellschaft: heute und morgen!

LITERATURVERZEICHNIS

Autorengruppe Fachkräftebarometer (2023). Fachkräftebarometer Frühe Bildung 2023. Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte. Verfügbar unter https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/HiSKiTa_2020_final_01.pdf

Autor:innengruppe Forschungsverbund DJI/TU Dortmund (2024). Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe. Bestand, Lücken, Gewinnung, Bedarfe in NRW. Verfügbar unter <https://www.forschungsverbund.tu-dortmund.de/detail/news/studie-fachkraefte-in-der-kinder-und-jugendhilfe-bestand-luecken-gewinnung-bedarfe-in-nrw-veroeffent/>

Bertelsmann Stiftung (2023). Fachkräfte-Radar für KiTa und Grundschule 2023. Verfügbar unter https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/user_upload/Kita-Fachkraefte-Radar_2023.pdf

Bertelsmann Stiftung (2020). Professionelles Handeln im System. Perspektiven pädagogischer Akteur*innen auf die Personalsituation in Kindertageseinrichtungen (HiSKiTa). Verfügbar unter https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/HiSKiTa_2020_final_01.pdf

Cornelsen Verlag GmbH (2023.) Cornelsen Bildungsindex. Verfügbar unter https://www.cornelsen.de/Resources/Persistent/3/8/c/6/38c6ff64d4dccc37466d3e751c1a60cfbbbbb_d0b/0001100000220%20Cornelsen_Bildungsindex_2023.pdf

FLEET Education Events GmbH (2023). DKLK-Studie 2023. Themenschwerpunkt: Personalmangel in Kitas im Fokus. Verfügbar unter https://deutscher-kitaleitungskongress.de/wp-content/uploads/2023/03/DKLK_Studie_2023_210x297_A4_V07_RZ-1.pdf

Kleinert, C.; Baier, T.; Ghirardi, G. & Triventi, M. (2024). Auswirkungen des Kitabesuchs auf kognitive und sozial-emotionale Kompetenzen von Kindern. Führt ein Kitabesuch zu einem Ausgleich sozialer Unterschiede? Verfügbar unter https://www.lifbi.de/Portals/2/Publikationen/Transferberichte/LifBi%20Forschung%20kompakt/LifBi-Forschung-kompakt_05_Kita.pdf.

Prognos AG (2023). Evaluation des Kinderbildungsgesetzes NRW - Endbericht. Verfügbar unter https://www.prognos.com/sites/default/files/2024-03/20240119_KiBiz-Evaluation_Endbericht.pdf